

Ethik in der Justiz

- *Brauchen die Organe der Rechtspflege gemeinsame ethische Grundlagen?* -
(Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main am 20.06.2007)

Staatsanwaltschaft zwischen Ethik und Weisungsgebundenheit – ein Zwiespalt?

1. Ethik und Hierarchie (Weisungsgebundenheit) – kein Gegensatz
2. Ethische Gebote für den weisungsunterworfenen Staatsanwalt: Bereitschaft zur Reflektion, kritische Loyalität und Zivilcourage gegenüber seinem Vorgesetzten wie auch allgemein der Staatsanwaltschaft gegenüber der vorgesetzten Dienststelle (internes und externes Weisungsrecht)
3. Das richtige Rollenverständnis – ethische Basis staatsanwaltlicher Berufsausübung, Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Staatsanwaltschaft und die damalige Konzeption:
 - a) Durchsetzung des Rechtswillens des Staates
 - b) Garantien für ein rechtsstaatliches Verfahren
 - c) Kontrollorgan für Polizei aber auch Gericht
4. Lehren aus der Vergangenheit: Historische Fehlinterpretation der staatsanwaltlichen Rolle, Instrumentalisierung der Staatsanwaltschaft
5. Entwicklungen des Ermittlungs- und Strafverfahrens – neue Herausforderungen für den Staatsanwalt:
 - a) Stärkung kooperativer und konsensualer Elemente
 - b) Offener Umgang mit den anderen Prozessbeteiligten
6. Rechtliche Grundlagen einer Ethik für das Ermittlungs- und Strafverfahren
 - a) Rechtsstaats- und Fairnessgebot gem. Artikel 20 GG und 6 MRK
 - b) der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (Ausnutzen von Spielräumen, die Versuchung strafprozessualer Macht)
7. Ethische Gemeinsamkeiten der Prozessbeteiligten
 - a) Höflichkeitsgebot
 - b) Respekt vor dem prozessualen Gegner
 - c) Verantwortungsvoller Umgang mit den Medien
 - d) Gewährleistung einer verfassungsgemäßen effektiven Strafverfolgung, Verbot der Prozesssabotage
 - e) Prozessuales Vorverständnis: eigene Wertmaßstäbe, Anstand, Stil („so etwas gehört sich nicht“)